

## Konkurrenzloses Rückgaberecht von 365 Tagen

**Die meistverkaufte kleine Gartenfräse der Welt von Mantis braucht keinen Vergleich zu scheuen! Der Hersteller hat per 1.1.2005 das uneingeschränkte Rückgaberecht von bisher 100 Tagen auf 365 Tage ab Kaufdatum ausgedehnt.**

Käufer der Mantis Gartenfräse können ihr Gerät sage und schreibe während eines ganzen Jahres in ihrem eigenen Garten auf Herz und Nieren prüfen. Sämtliche Gartenarbeiten – z.B. lehmigen Boden mit der Hacke in krümelige Erde verwandeln, den Rasen belüften und vom Moos befreien, umgraben, jäten, neue Beete anlegen, Furchen ziehen, Gemüse anhäufeln, saubere Rasenkanten schneiden oder die Hecken trimmen – können in dieser Zeit mindestens einmal ohne Zeitdruck und mühelos erledigt werden.

Sollte ein Kunde trotz allem nicht zufrieden sein, hat er das Recht, die Mantis Fräse ohne Angabe von Gründen innerhalb von 365 Tagen in der Originalverpackung zurückzugeben. Der volle Kaufpreis wird ihm in diesem Fall ohne Wenn und Aber zurückerstattet. Dieses einzigartige Rückgaberecht ist bis heute konkurrenzlos. Aber auch die Garantieleistungen können sich sehen lassen, denn die patentierten Hackelemente sind während fünf Jahren gegen Bruch garantiert, und alle anderen Bestandteile der Fräse haben eine Gewährleistung von zwei Jahren.

Die Mantis Gartenfräse, ob als benzinbetriebenes 2- oder 4-Taktmodell oder als besonders umweltschonendes Elektrogerät, hilft jedem Gartenbesitzer Zeit zu sparen, Hände und Rücken zu schonen und seinen Garten vermehrt mit Freude zu genießen. Die kleine, wendige Maschine wiegt nur gerade 9 kg, ist aber ein wahres Kraftpaket an Leistung!

Weitere Informationen bei:

Mantis, Postfach 354, 78264 Büsingen

Tel. 0180-3000 208 \* – Fax 0180-3000 209 \* (\* 9 Cent/Min.)

Email: [info@mantis-europe.de](mailto:info@mantis-europe.de)

Internet: [www.mantis-europe.de](http://www.mantis-europe.de)